

# **st**ellungnahme

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

## **zum Entwurf des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 – 2022/23**

GZ: BMBWF-32.000/0101-IV/7/2018

### **Position des Rates für Forschung und Technologieentwicklung**

Die Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors, sowohl der quantitative Ausbau als auch die Erweiterung des angebotenen Studien-Portfolios, ist ein wesentliches Steuerungselement für ein organisationsübergreifendes Design des gesamten Hochschulraums. Das übergeordnete Ziel liegt aus Sicht des Rates darin, ein differenziertes Bildungssystem mit klaren Ausbildungsprofilen der tertiären Bildungsträger für die gesellschaftlichen Anforderungen und Bedürfnisse der Wirtschaft zu gestalten.

Die im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan abgebildeten Ziele gehen dabei in die richtige Richtung, die Instrumente und Maßnahmen sollten aber durchaus mutiger zum Einsatz kommen.

#### **(i) Quantitativer Ausbau**

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung unterstreicht das Ziel, den Anteil der Studierenden an Fachhochschulen mittelfristig auf 30 bis 40 Prozent des gesamten Hochschulraums zu erhöhen. Der vorliegende Entwurf des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 – 2022/23 sieht jedoch einen Ausbau der Plätze für StudienanfängerInnen vor, der klar hinter der erwarteten Dynamik und der Empfehlung des Rates<sup>1,2</sup> zurückbleibt. Mit der Erhöhung um 1.450 AnfängerInnen-Studienplätze bis 2022/23 (im Durchschnitt 300 Studienplätze p.a.) bleibt man auch hinter den quantitativen Steigerungen der letzten Jahre (über 400 Studienplätze p.a.) zurück.

Die Chance, den Hochschulraum neu zu strukturieren und den Ausbau der FH-Studienplätze im Dialog mit einem kapazitätsorientierten Zugangs- und Studienplatzmanagement an den Universitäten zu gestalten, wird damit wei-

---

<sup>1</sup> Rat für Forschung und Technologieentwicklung - „Empfehlung zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors im Österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem“. Wien, Mai 2017.

<sup>2</sup> Österreichischer Wissenschaftsrat – „Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem, Analysen, Perspektiven, Empfehlung“. Wien, Mai 2012.

ter verzögert. Der dringende Bedarf an AbsolventInnen und Fachkräften für die Wirtschaft wird dadurch nicht ausreichend gedeckt werden können.

## **(ii) Portfolioentwicklung**

Die im Rahmen des Projekts „Zukunft Hochschule“ erarbeitete und vorgeschlagene Portfolioentwicklung wurde in den Entwicklungsplan weitgehend aufgenommen.

Wünschenswert wären, für die angeführten fünf Entwicklungsfelder (MINT und Digitalisierung, Angewandte Gesundheitswissenschaften, Angewandte Wirtschaftswissenschaften, Übersetzen und Dolmetschen sowie Thematische Kombinationsstudien wie Wirtschaft/Recht, Gesundheit/Recht, Technik/Management), jedoch im Entwicklungsplan nicht enthalten sind, quantitative Ausbaupläne bzw. Zielwerte, die in der kommenden Periode vom Management der Fachhochschulen angesteuert werden sollten.

## **(iii) Strukturelle Entwicklungen**

Die im Entwicklungsplan angeführten strukturellen Entwicklungen sind durchwegs zu begrüßen.

Die sozio-demographische Struktur an Fachhochschulen hat sich vor allem aufgrund des Angebots an berufsbegleitenden bzw. berufsermöglichenden Studiengängen sehr positiv entwickelt. Der angestrebte weitere Ausbau an berufsermöglichenden Studien, die mit Berufstätigkeit und Betreuungspflichten vereinbar sind – aktuell werden 35 Prozent der Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform und 18 Prozent gemischt organisiert<sup>3</sup> –, ist daher sehr zu unterstützen.

Weitere Schwerpunkte, wie ‚Duale Studiengänge‘, können insbesondere bei der Deckung regionaler Arbeitsmarktbedarfe sinnvoll ausgebaut werden. Ebenso positiv zu sehen sind die dargestellten Maßnahmen, die in den Bereichen ‚Gender und Diversity‘, ‚Durchlässigkeit‘, ‚Kooperationen‘, ‚Internationalisierung‘, ‚Mobilität‘ sowie ‚LLL-Strategie‘ im Entwicklungsplan vorgesehen sind. Die Angabe quantitativ messbarer Zielwerte bzw. Zielhorizonte, die in der kommende Periode erreicht werden sollen, fehlt dagegen bei der Formulierung der Schwerpunkte.

Der Rat regt an, den Entwicklungsplan für die Fachhochschulen stärker als Steuerungselement einzusetzen, womit einerseits eine sachliche Evaluierung der gesetzten Schwerpunkte ermöglicht werden würde sowie andererseits positive Anreize geschaffen werden könnten, die eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zielerreichung motivieren.

Ebenfalls nicht im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan dargestellt ist eine Personalentwicklungsstrategie, die über eine verbesserte Möglichkeit zur Promotion durch engere Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten – in Form der ‚kooperativen Promotion‘ –

---

<sup>3</sup> Studierendensozialerhebung 2015

hinausgeht. Mit einem Wachstum des Fachhochschulsektors muss auch eine Vergrößerung des Personalstandes an Fachhochschulen angestrebt werden. Insbesondere wird ein höherer Anteil an Stammpersonal empfohlen, das eine Voraussetzung für eine qualitätsvolle Betreuung von Studierenden und für den Ausbau angewandter Forschung an Fachhochschulen darstellt.

#### **(iv) Finanzierung**

Die auf Basis der Studienplatzbewirtschaftung nach dem Normkostenmodell abgeholten Fördersätze pro Studierenden und Studienjahr wurden letztmalig im Studienjahr 2016/17 erhöht und bleiben lt. vorliegendem Entwurf für 2018 bis 2023 in gleicher Höhe bestehen. Aufgrund der jährlich steigenden Kosten für den Betrieb sollte aus Sicht des Rates eine Indexierung der Normkosten, zumindest bei der Überschreitung eines Schwellenwerts des Verbraucherpreisindex von 10 Prozent, eingezogen werden.

#### **(v) Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen**

Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung stellt eine Voraussetzung zur Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen dar, mit dem Hintergrund, AbsolventInnen neben den Bildungszielen auch eine Konfrontation mit Fragen der angewandten Forschung zu bieten.

Der vorliegende Entwurf des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans zählt die vom Bund getragenen kompetitiven F&E-Förderprogramme zur Finanzierung der Forschung zwar auf, der Weiterentwicklung der Fachhochschulen und deren Bedeutung als wesentliches Bindeglied für den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und den Hochschulen wird jedoch nicht Rechnung getragen. Eine Planung zur weiteren Entwicklung der kompetitiven Förderinstrumente für Fachhochschulen wird darin nicht angesprochen.

Der Rat regt an, die in seiner Empfehlung zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors<sup>4</sup> angeführten Förderempfehlungen aufzugreifen. Die Förderprogramme wurden auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten und der geführten Fachgespräche zur Anzahl und Qualität der eingereichten Anträge in den Förderinstrumenten COIN-Aufbau, COIN-Netzwerke und Josef Ressel-Zentren analysiert. Die empfohlene Dotierung der Förderinstrumente orientiert sich an einer bedarfsgerechten Stärkung der Forschungskompetenz an den Fachhochschulen, um sie in ihrer Aufgabe als Forschungspartner und in ihrer Rolle im Wissenstransfer zu stärken.

---

<sup>4</sup> Rat für Forschung und Technologieentwicklung – „Empfehlung zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors im Österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem“. Wien, Mai 2017; S. 15-16.